

Beiband 2

H.1

S. 79

1399 August 16 [crastino Assumptionis Marie virginis gloriose]. [199

Lambertus de Hederwygessen Senior und das Kapitel des Stiftes s. Petri in Huxer erlassen ein Exkommunikationsdekret gegen Hermann Bogelsangh, der im Auftrage des Baderborner Offiziars eine Zitation gegen den Defan des Stiftes s. Peter, Conradus de Swedekessen, erlassen hatte, weil eine solche Zitation contra laudibilem consuetudinem et prescriptum des Stiftes sei. Bogelsangh sei aufgefordert worden, das Mandat zu widerrufen oder sich vor dem Kapitel zu stellen. Beides habe er unterlassen. Die dem Stifte untergebenen rectores divinatorum sollen deshalb den in contumaciam Verurteilten auffordern, sich von diesem Ungehorsam und der Rebellion binnen sieben Tagen zu reinigen. Folgt er der Ladung nicht, so spricht das Stift die Exkommunikation über ihn aus und diese soll nach der monitio canonica öffentlich verkündet werden. Die weitläufigen Exkommunikationsformeln sind angefügt. Diem vero executionis et quicquid in premissis feceritis litteris vestris presentibus transfigendis et sigillis vestris sigillatis liquide rescribatis. Datum nostri capituli sub secreto.

Orig. Siegel ab. Besiegelungen der beauftragten Rectoren liegen nicht vor; jedoch findet sich noch ein zweiter Einschnitt für ein Siegel.